



# BEKANNTMACHUNG

---

## Neues Amtsblatt erschienen

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön Nr. 04/2024 vom 25.04.2024 wurden folgende Veröffentlichungen vorgenommen:

- ▶ Haushaltssatzung 2024 der Stadt Ostheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld
- ▶ Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld
- ▶ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGav); Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Landkreis Rhön-Grabfeld zum Stichtag 01.01.2024
- ▶ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön
- ▶ Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung der 1. Erweiterung des Bebauungsplans „Am Balz“, Gemarkung Stetten, der Gemeinde Sondheim v.d.Rhön
- ▶ Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Neue Straße“ sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Willmars
- ▶ Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2, Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen; Bekanntmachung für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und die Gemeinde Willmars

Das Amtsblatt kann innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in Zimmer Nr. 3 der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen bzw. eine Ausfertigung angefordert werden. Außerdem kann das Amtsblatt der VGem Ostheim v.d.Rhön im Internet unter: <https://www.ostheim-vgem.de/buergerservice/amtsblatt> eingesehen werden.

Ostheim v.d.Rhön, 25.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft  
Ostheim v.d.Rhön

---